

Geschäftsleitung ohne Plan, aber fixiert auf niedrige Gehälter

ver.di fordert Rückkehr zum Tarif

Auf Einladung der Unternehmensleitung ist es am 8. Dezember zu einem ersten Tarifgespräch zwischen ihr und der ver.di-Bundestarifkommission (BTK) gekommen. Der Anlass dafür: Noch während des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung hatte Esprit den Anerkennungstarifvertrag zum 31. Dezember 2020 gekündigt. Die Arbeitgeberseite wollte sich so von der Bezahlung nach den Flächentarifverträgen des Einzelhandels verabschieden und verwies auf die Sanierungsbedürftigkeit des Unternehmens – auf einen vorübergehenden Zustand also.

Wie jetzt aber deutlich wurde, soll diese Tarifflicht dauerhaft geschehen, was **von ver.di strikt abgelehnt** wird. Auch die vorliegenden Fakten sind eindeutig: Esprit ist schuldenfrei und gilt als vollständig saniert. Am 30. November 2020 hat das Insolvenzgericht Düsseldorf Beschlüsse zur Aufhebung der Insolvenzverfahren von sechs deutschen Tochtergesellschaften der Esprit-Gruppe gefasst. Damit bleibt die Esprit Holdings Limited alleinige Gesellschafterin dieser Töchter.



Die Mitglieder der ver.di-Bundestarifkommission Esprit

Das Unternehmen ist in Deutschland entschuldet. Es zahlt fast nur noch umsatzbezogene Mieten. Lieferanten, Sozialversicherer und Berufsgenossenschaften haben auf Forderungen verzichtet. Städte und Gemeinden haben die Gewerbesteuer erlassen. Esprit selbst wurde einer Rosskur unterzogen. Im Rahmen des Insolvenzverfahrens sind insgesamt 33 Filialen sowie 10 Outlets geschlossen worden. Im Unternehmen verbleiben nur noch rund 1.100 Beschäftigte.

Der Insolvenzplan, dem die Gläubiger Ende Oktober 2020 zugestimmt haben, sieht **keine weiteren Sanierungsbeiträge** dieser Beschäftigten vor. Gegenüber dem Gläubigerausschuss und dem Insolvenzgericht hat das Unternehmen vielmehr erklärt, dass Esprit mit dem Insolvenzplan vollständig saniert sein wird.

Kurz vor Weihnachten soziale Kälte pur

Und plötzlich soll alles wieder anders sein? Acht Tage nachdem das Insolvenzverfahren abgeschlossen ist, behauptet die Unternehmensleitung, Esprit sei weiterhin sanierungsbedürftig und **fordert die Beschäftigten zur Kasse**. Sie sollen u.a. auf weitere Tariferhöhungen, auf das tarifliche Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie Zuschläge verzichten.

Ohne ein tragfähiges Sanierungskonzept vorzulegen und ohne einen konkreten Plan für die Zukunftssicherung zu haben, forderte die Arbeitgeberseite die ver.di-Bundestarifkommission auf, im Rahmen eines Sanierungstarifvertrages



Es ist höchste Zeit:
Wer noch kein Mitglied ist, sollte es bis zum 31. Dezember werden, um sich die Vorteile aus der so genannten Nachwirkung der gekündigten Tarifverträge zu sichern!

„wettbewerbsfähige Personalkosten“ – also stark abgesenkte Entgelte – zu verhandeln. Das ist das Gegenteil von Wertschätzung. Das ist soziale Kälte pur!

Unternehmensleitung plant dauerhaft tiefe Einschnitte

Auf Nachfrage der BTK erklärte die Arbeitgeberseite, dass nach Sanierungsende nicht die Anerkennung der regionalen Flächentarifverträge stehen soll, sondern dauerhafte Änderungen der Arbeitszeitregelungen (z.B. bei den Zuschlägen) und der Vergütungsstruktur angestrebt werden.

Die ver.di-Bundestarifkommission hat den Eindruck gewonnen, dass es Esprit ausschließlich um die dauerhafte Reduzierung

der Entgelte geht. Doch die Beschäftigten brauchen Entgeltregelungen, die zum Leben reichen. Die Antwort auf geplante Altersarmut für die Esprit-Beschäftigten kann nur Widerstand heißen!

Die Bundestarifkommission hat sich gegenüber der Arbeitgeberseite klar positioniert:

- Einen Haustarifvertrag bei Esprit wird es mit ver.di nicht geben. Die Bundestarifkommission steht zum Flächentarifvertrag.
- Nach der erfolgreichen Beendigung des Insolvenzverfahrens am 30. November 2020 müssen die regionalen Flächentarifverträge nahtlos zum 1. Januar 2021 anerkannt werden.

Unterstützt die ver.di-Bundestarifkommission, organisiert euch und verteidigt die Tarifbindung!

Jetzt Mitglied werden. Es geht auch online:
mitgliedwerden.verdi.de



Beitrittserklärung
 Änderungsmitteilung
Mitgliedsnummer

Vertragsdaten

Titel Vorname Name Staatsangehörigkeit
 Straße Hausnummer Telefon
 Land/PLZ Wohnort E-Mail

Beschäftigungsdaten

Arbeiter*in Beamter*in erwerbslos
 Angestellte*r Selbständige*r
 Vollzeit Teilzeit Anzahl Wochenstunden: _____
 Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in
 Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen) bis _____
 Praktikant*in Dual Studierende*r Sonstiges
 ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in
 Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)
 Straße Hausnummer

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE612ZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
 BIC IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Ich möchte Mitglied werden ab

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Ich wurde geboren durch:
 Name Werber*in
 Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft
 von bis

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift

¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift

WV-3450-03/0518